



JFR-Newsletter

Nr. 2/2005 (November)

1. Jahrgang

Publikationsorgan des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR)

Inhalt

Zum Geleit

von der *Redaktion* — S. 2

Wer wir sind und

Was wir bieten — S. 2

Die neue JFR-Homepage — S. 2

Aus dem Jungen Forum Rechtsphilosophie — S. 3

Rückblick auf die 12. Jahrestagung
des JFR im April 2005 in Hagen — S. 3

Tagungsbericht JFR-Tagung Hagen 2005,
von *D. Dold* — S. 3

Ankündigung JFR-Tagung Würzburg 2006
— S. 6

Nachruf auf Angela Augustin,
von *S. Kirste* — S. 7

Tagungsbericht über das Kolloquium „Paternalis-
mus und Recht“ in Basel (Tagung im Gedenken
an Angela Augustin) von *L. Keller* — S. 9

Informationsdienst Rechtsphilosophie — S. 12

Buchanzeigen — S. 12

Zeitschriftenrundschau — S. 14

Internet-Links — S. 15

Termine und Ankündigungen — S. 16

Impressum

Herausgeber: Junges Forum Rechtsphilosophie (JFR). Derzeitige
Sprecher des JFR sind Jochen Bung (Univ. Frankfurt/Main) und
Carsten Bäcker (Univ. Kiel).

Redaktion: Carsten Bäcker, Jochen Bung, Sascha Ziemann

Kontakt: S.Ziemann@jur.uni-frankfurt.de

Homepage: www.rechtsphilosophie.de/jungesforum.html

Postadresse: Universität Frankfurt am Main, Fachbereich
Rechtswissenschaft, Sascha Ziemann c/o Prof. Dr. Ulfrid Neu-
mann, Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt am Main

Die Druckermarken auf der letzten Seite stammen von Johann
Kinckius, Köln 1605-1656.

Willkommen zur zweiten Ausgabe des neuen
JFR-Newsletter, dem Publikationsorgan des
Jungen Forums Rechtsphilosophie!

Mit Freude dürfen wir Ihnen mitteilen, daß die
neue Homepage des JFR am 1. Mai 2005 on-
line gegangen ist.

www.rechtsphilosophie.de/jungesforum.html

(Startseite www.rechtsphilosophie.de)

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Die Redaktion

Zum Geleit.

Wer wir sind

Das *Junge Forum Rechtsphilosophie* (JFR) ist eine interdisziplinär ausgerichtete Initiative deutschsprachiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Rechts- und Sozialphilosophie, Rechtstheorie und -soziologie. Es wurde Anfang der 90er Jahre ins Leben gerufen und steht in enger Verbindung mit der 1907 gegründeten *Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie. Sektion Deutschland e.V.* (IVR).

Was wir bieten

Das *Junge Forum Rechtsphilosophie* eröffnet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, Forschungsprojekte zu einem bestimmten Thema einem interessierten und informierten Fachpublikum vorzustellen.

Die JFR-Jahrestagungen

Zu diesem Zweck organisiert das *Junge Forum* eine jährliche Tagung, die nach Möglichkeit zeit- und ortsnah zur Jahrestagung der Deutschen Sektion der IVR stattfindet, zuletzt die 12. Jahrestagung am 21./22. April 2005 in Hagen (Thema „Flexibilität im Recht. Universelle Normen und der Einzelfall“, siehe dazu >>S. 3<<, insbesondere den Tagungsbericht von *Dold*).

Die nächste Tagung wird sich zeitlich und örtlich an die Tagung der Deutschen Sektion der IVR am 29./30.09.2006 in Würzburg anschließen (siehe >>S. 6<<).

Der JFR-Newsletter

Das *Junge Forum Rechtsphilosophie* bietet seinen Mitgliedern neuerdings auch einen *JFR-Newsletter* an, der regelmäßig über das JFR und die wissenschaftlichen Aktivitäten seiner Mitglieder berichtet und zudem einen Informationsdienst Rechtsphilosophie ent-

halten wird. Der *JFR-Newsletter* wird redaktionell bearbeitet und den Teilnehmern des Netzwerks per E-Mail zugesandt oder über die Homepage der IVR zugänglich gemacht:

www.rechtsphilosophie.de/jungesforum

Die JFR-Homepage

Seit dem 1. Mai 2005 verfügt das *Junge Forum Rechtsphilosophie* auch über eine eigene Internet-Präsenz. Sie ist zu erreichen über die Homepage der IVR

www.rechtsphilosophie.de

unter der Rubrik „Junges Forum Rechtsphilosophie“. Hinweise und Vorschläge sind an Herrn Sascha Ziemann zu richten (Adresse siehe Impressum).

Aufruf zur Mitarbeit

Wir freuen uns über Kontakte zu allen Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Doktoranden, wissenschaftlichen Assistenten und Habilitanden, die Forschungen im Bereich der Rechtsphilosophie anstreben oder bereits betreiben. Wir möchten mit diesem Schreiben alle Interessierten aufrufen, sich unter der folgenden Internetadresse für unseren Newsletter anzumelden:

www.rechtsphilosophie.de/jungesforum

Die Redaktion

Aus dem Jungen Forum Rechtsphilosophie.

In dieser Rubrik finden Sie Nachrichten aus dem Jungen Forum Rechtsphilosophie.

Rückblick auf die 12. Jahrestagung des JFR im April 2005 in Hagen.

Gerade ein halbes Jahr nach der Kieler Tagung 2004 konnte es im April 2005 zur 12. Jahrestagung des JFR in Hagen kommen (vgl. den Tagungsbericht von *Dennis Dold*, in: *JuS* 2005 [H. 6], S. XXIV f. und unten >>S. 3 ff.<<).

Die Hagerer Tagung stand unter dem Generalthema „Flexibilität im Recht – Universelle Normen und der Einzelfall“, das – wie von den Veranstaltern geplant – von den Vortragenden souverän in alle methodischen Himmelsrichtungen entfaltet wurde. Den Veranstaltern aus Hagen ein herzliches Dankeschön für die erfolgreiche Organisation und Durchführung der Tagung.

Liste der Referenten und Themen

Carsten Bäcker, Kiel

Die diskurstheoretische Notwendigkeit der Flexibilität im Recht

Verena Klappstein, Marburg

Das Legitimationserfordernis der Rechtsanwender und die Flexibilisierung des Rechts

Sascha Ziemann, Frankfurt am Main

Ist Rechtskraft noch zeitgemäß? Zur Unflexibilität des Rechtssystems bei der Durchführung von Strafverfahren

Nils Teifke, Kiel

Flexibilität der Menschenwürde? Zur Struktur des Art. 1 Abs. 1 GG

Alexandra Kemmerer, Würzburg

Die Unionsbürgerschaft als flexibles Rechtskonzept

Sebastian Kneisel, Frankfurt am Main

Vom internationalen zum transnationalen Recht – Die Entstaatlichung der Schiedsgerichtsbarkeit

Anusheh Rafi, Berlin

Chaos im Recht – über die Unmöglichkeit einer klaren Flexibilitätsgrenze

Stefan Baufeld, Hagen

Diesseits der Logik – Warum die Logik zur Lösung juristischer Probleme nichts beiträgt und warum die Topik dies kann.

Bernhard Jackl, München

Flexibilität im Recht und Flexibilität des Rechts in der Wertungsjurisprudenz und der kantischen Rechtsphilosophie

Die Beiträge der Hagerer Tagung werden zusammen mit den Beiträgen der vorherigen Tagung in Kiel in einem ARSP-Beiheft veröffentlicht:

Beiheft Bd. 103: *Bäcker, Carsten / Baufeld, Stefan* (Hrsg.), *Objektivität und Flexibilität im Recht. Tagungen des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR) der IVR in Kiel im Sept. 2004 und in Hagen im Apr. 2005*, Stuttgart: Steiner, 2005, 213 S., kart., ISBN 3-515-08743-5, €40,- [www.steiner-verlag.de]

Dennis Dold: Tagungsbericht zur 12. Jahrestagung des JFR in Hagen (ursprünglich erschienen in: JuS 2005 [H. 6], S. XXIV f.).

Flexibilität im Recht – Universelle Normen und der Einzelfall. In welchem Verhältnis stehen das allgemein verbindliche Gesetz und der zu entscheidende Einzelfall? Gibt es eine Methode, die ausgehend vom Normtext für jeden Sachverhalt die richtige Entscheidung ableitet? Oder muss der Traum von der einzig richtigen Entscheidung aufgegeben

und an seine Stelle ein funktionales Äquivalent gesetzt werden? Mit diesen Fragen setzten sich die ca. 30 Teilnehmer der 12. Jahrestagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie am 21. und 22.4.2005 an der Fernuniversität Hagen auseinander.

Den Eröffnungsvortrag hielt *Carsten Bäcker* vom Lehrstuhl Alexy aus Kiel zur diskurstheoretischen Notwendigkeit der Flexibilität im Recht. Absolut richtige Ergebnisse seien nur im idealen Diskurs möglich, der u.a. dadurch ge-

kennzeichnet sei, dass eine unbegrenzte Zahl von vorurteilsfreien Teilnehmern in unbegrenzter Zeit ohne äußere Zwänge eine praktische Frage entscheide. Die Erfüllung dieser Bedingungen sei natürlich praktisch nicht möglich. Ein Strafprozess, der klären soll, ob sich der Angeklagte strafbar gemacht hat oder nicht, könne eben nicht beliebig lange andauern und eine beliebig große Zahl von Teilnehmern einbinden. Die Bedingungen des idealen Diskurses könnten deshalb in einem realen Diskurs wie dem Strafprozess nur als Prinzipien, i.e. als Optimierungsvorgaben, berücksichtigt werden: Zwar gebe es keinen absolut vorurteilsfreien Richter, aber mit der Ausschließungs- und Ablehnungsmöglichkeit der § 22 ff. StPO stelle das Gesetz Mittel zur Verfügung, einen möglichst vorurteilsfreien Diskurs herzustellen. Diese praktisch notwendigen Beschränkungen führen dann aber auch dazu, dass nur bezüglich der jeweiligen Diskursbedingungen relativ richtige Ergebnisse erzielt werden können. Die Forderung nach dem einzig richtigen Ergebnis erweise sich deshalb als methodologische Chimäre.

In der anschließenden Diskussion wurde der Verdacht geäußert, dass die Bezugnahme auf einen ohnehin nicht realisierbaren idealen Diskurs zu einer metaphysischen Aufladung des diskurstheoretischen Ansatzes führe, was den betont relativistischen Ansatz ad absurdum führe. Ferner musste Bäcker zugestehen, dass auch die Berücksichtigung der idealen Diskursbedingungen als Optimierungsvorgaben des realen Diskurses nicht verhindern könne, dass der Diskurs nicht ohne Festlegungen auskomme. Wie lange ein Strafverfahren nun tatsächlich dauern dürfe, wann eine zeitliche Verlängerung nicht mehr durch ein besseres Ergebnis gerechtfertigt sei, muss eben – wenn auch möglichst rational – ohne Diskurs entschieden werden.

Sascha Ziemann (Lehrstuhl Neumann, Frankfurt) beschäftigte sich mit dem strafprozessualen Wiederaufnahmeverfahren und dessen rechtsphilosophischer Fundierung in der Idee des Rechts, wie sie Radbruch im

Hinblick auf die perfide Rechtsordnung des Dritten Reichs in der Nachkriegszeit entwickelt hat. Eine Analyse der Normstruktur des Art. 1 Abs. 1 GG mit der Prinzipientheorie von *Alexy* nahm *Nils Teifke* (Kiel) vor und kam dabei zu dem überraschenden Ergebnis, dass sich die Abwägungsresistenz der Menschenwürde, wie sie nach allgemeiner Auffassung in der Formulierung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, zum Ausdruck komme, in Ermangelung einer positiven Menschenwürde-Definition normtheoretisch nicht halten lasse. *Verena Klappstein* (Marburg) untersuchte die Steuerungs- und Kontrollmechanismen, mit denen der Gesetzgeber auf den Rechtsanwender, den „wahren Gesetzgeber“, Einfluss nehmen könne im Hinblick auf die Frage, ob diese Mechanismen die demokratietheoretische Legitimation des Rechtsanwenders leisten könne. *Alexandra Kemmerer* (Lehrstuhl Scheuing, Würzburg) setzte sich mit der Unionsbürgerschaft als flexiblem Rechtskonzept, *Sebastian Kneisel* (Max Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt) mit der Entstaatlichung der Schiedsgerichtsbarkeit und *Dr. Anusheh Rafi* (Berlin) mit dem Chaos im Recht und dessen sprachphilosophischer Bewältigung auseinander.

Dr. Stefan Baufeld (Lehrgebiet v. *Schlieffen*, Hagen) sprach sich für die Topik als Methode der Wahl in den Rechtswissenschaften aus. Axiomatische Methoden könnten nämlich nur dann brauchbare Ergebnisse produzieren, wenn sie auf ein logisch geschlossenes System angewendet würden. Die unvermeidliche Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe und die damit verbundenen Leerstellen im juristischen Begriffsgebäude ließen eine geschlossene Darstellung der Rechtsdogmatik aber nicht zu. Deshalb sei auf die Topik, wie sie Aristoteles entwickelt habe und dann von *Vieweg* in die Rechtswissenschaft eingeführt wurde, zurückzukommen. Sie sehe vor, dass sich erhobene Behauptungen auf eine beschränkte Anzahl plausibler Argumente zurückführen lassen, die in so genannten Topoi-Katalogen enthalten seien. An die Stelle des logischen Syllogismus, wie er von den klassischen Methodenlehren angewendet werde, trete das Enthymem, das herkömmlich als ver-

kürzter Syllogismus definiert werde. Tatsächlich lasse sich aber nicht jedes Enthymem als Syllogismus rekonstruieren, wie eine Studie des Lehrgebietes v. *Schlieffen*, in deren Rahmen 50 verwaltungsgerichtliche Urteile auf ihre Argumentationsstruktur untersucht wurden, gezeigt habe. Das Enthymem überbrücke nicht nur die allgemeine Prämisse des Syllogismus, sondern beziehe sich auf weitere unausgesprochene Plausibilitätsannahmen.

Einige Verwirrung im Auditorium stiftete die Gegenüberstellung von Topik und Logik durch den Referenten. Im Rahmen der Diskussion gestand Baufeld schließlich zu, dass typisch logische Argumente (Satz vom Widerspruch, Satz vom ausgeschlossenen Dritten) durchaus als Topoi herangezogen werden könnten. Wenn man bedenkt, dass die unausgesprochenen Plausibilitätsannahmen in Form weiterer Syllogismen in das Argument transferiert werden können und die Topik gerade auf deren argumentativen Gehalt nicht verzichten will, lässt sich mit Recht daran zweifeln, ob sich – Baufelds Deutung der Topik zu Grunde gelegt – dann überhaupt noch zwei inhaltlich verschiedene Theorien gegenüberstehen und nicht nur zwei Formen argumentativer Darstellung. Wie tatsächlich gedacht und argumentiert wird, mag die Psychologie beschäftigen, die Methodenlehre fragt nur danach, wie richtige (plausible) Ergebnisse im Wege einer rationalen Nachkonstruktion gewonnen werden. Ob diese im logischen oder topischen Gewande daher kommen, ist bei Reformulierbarkeit in der jeweils anderen Theoriedarstellung methodologisch irrelevant.

Der Abschlussvortrag von *Bernhard Jakl* (München) beleuchtete die Leistungsfähigkeit der Wertungsjurisprudenz, der (insbesondere in der Fassung von Canaris) eine axiologische Systemauffassung zu Grunde liegt. Eine solche Auffassung habe im Gegensatz zu logischen oder topischen Systemauffassungen den Vorteil, dass sie einerseits den Wertungscharakter des Rechts reflektiere und andererseits im Rahmen teleo-

logischer Argumente zur Entscheidung des Einzelfalls beitragen könne. Die Bemühung, Wertungswidersprüche zu vermeiden, legitimiere schließlich rechtsfortbildende Methoden und stelle dadurch Flexibilität im Recht her. Die Wertungsjurisprudenz verzichte aber auf eine philosophische Theorie der Flexibilität des Rechts, weil für sie Freiheit immer schon vorrechtlich konstituiert sei. Deshalb könne sie insbesondere solchen modernen, von einer risikofreudigen und individualisierenden Gesellschaft geprägten Positionen, die Flexibilisierung in der Befreiung von Normen erblicken, nichts entgegensetzen. Diesem Defizit versucht Jakl abzuwehren, indem er die Wertungsjurisprudenz in der kantischen Rechtslehre fundiert. Weil deren Rechtsgesetz Freiheit und Gleichheit als aufeinander bezogen begreife, können dann solche Positionen zurückgewiesen werden, die Flexibilisierung in der Befreiung von Normen erblicken.

Die derzeit vertretenen methodischen Ansätze, wie sie in den Referatsthemen zum Ausdruck kommen, legen den Schluss nahe, dass der Rechtsanwender sich zwischen der Scylla relativistischer Theorien, die nicht zu richtigen, sondern nur relativ richtigen oder plausiblen Ergebnissen kommen (Diskurstheorie und Topik), und der Charybdis perhorreszierter metaphysischer Ansätze zu entscheiden habe. Dabei erweisen sich aber auch die relativistischen Theorien, wie die Tagung gezeigt hat, bei genauerer Betrachtung selbst als stark metaphysisch aufgeladen und letztlich dezisionistisch. Man wird deshalb auch in Zukunft nicht ganz ohne Metaphysik auskommen, wenn es gilt, die notwendige Unbestimmtheit des Rechts zu bändigen.

Dennis Dold, Regensburg



Ankündigung der 13. Jahrestagung des JFR am 27./28. September 2006 in Würzburg

Am 27./28. September 2006 findet die 13. Jahrestagung des JFR in Würzburg statt. Das Generalthema wird lauten: „Normativität“.

Die Organisation der JFR-Tagung hat *Dr. Brian Valerius* (Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Hilgendorf) übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage: www.rechtstheorie.de/jfr2006

Bis Ende des Jahres wird dort auch eine kurze Zusammenfassung zum Thema „Normativität“ zu finden sein, die Ihnen als Anregung für eigene Vortragsentwürfe dienen soll.

Kontakt

wiss. Mitarb. Dr. Brian Valerius, Universität Würzburg, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtslehre, Informationsrecht und Rechtsinformatik (Vorstand: Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf), Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg, Tel. (0931) 31 24 90 - Fax (0931) 31 27 97

E-Mail: brian.valerius@email.de

Nachruf auf Angela Augustin

24. Juli 1968 – 9. September 2004

Bedürfte es eines Beweises für die lebenspraktische Bedeutung des Optimismus – Angela Augustin, die Sprecherin des Jungen Forums Rechtsphilosophie, hätte ihn durch den Kampf mit ihrer Krankheit geliefert. Unmittelbar nach der ersten Diagnose des Tumors hielt sie ihre Vorlesung an der Universität Basel zum besonderen Teil des Strafrechts – das Thema der Stunde war der Todesbegriff. Dieser Schritt war charakteristisch für sie: Angesichts des scheinbar Bodenlosen, in das dieser Befund sie stürzen mußte, schloß sie sich nicht ein, sondern bewies sich ihre Kräfte und Fähigkeit, und sie tat dies nicht zurückgezogen, sondern in der Öffentlichkeit des Hörsaals. Diese Signatur zeigte sich auch in dem Entschluß, an der für den Herbst 2001 geplanten Hochzeit mit ihrem Kollegen Michael Anderheiden festzuhalten. Auf die gemeinsame Zukunft bauen, auch wenn sich für die Ärzte keine günstige Entwicklung ihrer Krankheit abzeichnen mochte: Das war ihre Einstellung. Gemeinsam haben die beiden den Kampf mit dem Tumor aufgenommen und dabei auch die große Zahl der Freunde regelmäßig virtuell und, so gut es ging, auch in unmittelbarer Begegnung mit einbezogen. Wer in dieser Zeit das Glück hatte, von einem „Ich muß Dich jetzt mal stören“ getroffen zu werden, wenn Angela Augustin zur Bürotüre in Basel oder der Arbeitsstätte ihres Mannes in Heidelberg – auch diese Zerrissenheit mußte in der Ehe bewältigt werden und wurde es – eintrat, der durfte sich auf ein intensives Gespräch über Fragen der Rechtsphilosophie und des Strafrechts freuen. Das Spektrum der Themen, für die sie sich interessierte, war gewaltig: Das Europarecht, staatsrechtlich-staatsrechtliche Fragen des Volksbegriffs – das Thema ihrer breit rezipierten, mutigen Dissertation –, das Problem einer „Privatisierung von Gefängnissen“, über das sie bei der Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie in Berlin im Sommersemester 2001 berichtete, Fragen von Wahrheit und Lüge im Recht, das Gegenstand ihrer von Kurt Seelmann betreuten Habilitationsschrift war, oder auch die Entwicklungen der Transplantationsmedizin. Daß ein im Kantisch-

aufklärerischen Sinne kritischer Geist sich Themen zuwandte wie „Tabus“ im Recht – ein Vortrag, den sie für den IVR-Weltkongreß in Amsterdam ausgearbeitet hatte, dort aber krankheitsbedingt nicht halten konnte, lag nahe.

Die Gespräche hatten kathartische Kraft: Der Beginn mochte noch geprägt sein von neuerlichen Rückschlägen der Krankheit, der Sorge über die Zukunft. Bald schon blitzte aber die Begeisterung für die Sachthemen durch. Mit Humor und Freude an Ironie engagierte sie sich gerne für innovative Ideen, kam schnell zu gut begründeten Argumenten und verfocht sie leidenschaftlich. So mit ihrer ganzen Person am Gespräch beteiligt, war das Ende einer jeden Auseinandersetzung ein Abbruch, der nach Fortsetzung verlangte. Sie setzte sich mit der ganzen Person ein und verschenkte Anregungen reichlich, schien zu sich selbst zu finden und ließ den Gesprächspartner voller Bewunderung zurück. Daß diese Dialoge keine Fortsetzung finden können, ist ein Verlust, den jeder tief empfindet, der Angela in den letzten Jahren erleben konnte. Bewiesen zu haben, daß Zuversicht jedoch die Kraft ist, die dem Leidenden den Freiraum gibt, aufrecht durch eine schwere Krankheit zu gehen, ist ihr Vermächtnis. Auch über den Tod hinaus hat sie für die Rechtsphilosophie gesorgt: Statt Blumen zu ihrer Trauer sollten Spenden an das Junge Forum fließen. Sie bilden jetzt einen Fonds, aus dem Zuschüsse für künftige Tagungen fließen können. Autonomie und Paternalismus im Recht waren neben ihrer Habilitationsschrift das letzte Projekt, das Angela Augustin in Angriff genommen hat und das Freunde gemeinsam mit ihrem Mann, Michael Anderheiden, bei einer Gedenktagung im Spätsommer 2005 aufgegriffen haben.

PD Dr. Stephan Kirste, Heidelberg

Aus dem Jungen Forum Rechtsphilosophie.

Lucy Keller: Kolloquium zum Thema „Paternalismus und Recht“, 1. bis 3. September 2005, Basel (Tagung zum Gedenken an Angela Augustin).

Vom 1. bis zum 3. September 2005 fand in Basel ein Kolloquium zum Thema „Paternalismus und Recht“ statt. Die Thematik des Kolloquiums wurde besonders inspiriert durch die Forschungsarbeiten und Ideen der vor einem Jahr verstorbenen Wissenschaftlerin Angela Augustin (Basel).

Unter Paternalismus ist in der Philosophie und im Recht eine Haltung zu verstehen, die darauf abzielt, unabhängig von individuellen Wünschen, Interessen und Präferenzen oder jedenfalls unabhängig von deren Artikulation Schaden von jemandem abzuwenden und ihm Vorteile zukommen zu lassen. Diese Haltung kollidiert nach modernem Rechtsverständnis mit dem zentralen Prinzip der Selbstbestimmung. Gleichwohl werden paternalistische Positionen im Recht vielfach akzeptiert und sogar als notwendig erachtet. Um dem transdisziplinären Charakter des Themas gerecht zu werden, versammelte das Kolloquium internationale Referentinnen und Referenten unterschiedlicher wissenschaftlicher Herkunft. Eröffnet wurde das Kolloquium durch *Kurt Seelmann* (Basel), der davon ausging, dass die Grundhaltung eines normativen Individualismus den Streit um die Grenzen einer zu meidenden paternalistischen Position nicht eindämme, sondern vielmehr begründe. *Seelmann* widmete sich der Frage, ob sich der Rechtspaternalismus vom Rechtsmoralismus abgrenzen lässt. Diese Fragestellung wurde am Beispiel der Existenz einer Gattungswürde festgemacht. Die Diskussion um die Existenz einer Gattungswürde macht deutlich, dass Rechtspaternalismus und Rechtsmoralismus eng verknüpft sind.

Zu den Grundlagen der Thematik leitete aus der philosophischen Perspektive *Jean-Claude Wolf* (Freiburg i. Ue.) mit „Paternalismus und Recht“ ein.

Als locus classicus der Paternalismusdebatte identifizierte er Mills Werk „On Liberty“. Mill geht von der grundsätzlichen Unzulässigkeit paternalistischer Maßnahmen aus und unterscheidet zwischen einem starken und einem schwachen Paternalismus, wobei das Abgrenzungskriterium die Zustimmungsfähigkeit bzw. der Wille der von der paternalistischen Maßnahme betroffenen Person ist. Im Falle eines schwachen Paternalismus und in den Fällen, in denen es um die Abwendung von Schaden gegenüber Kindern, Unmündigen, Bevormundeten geht, weicht Mill von seiner antipaternalistischen Haltung ab. *Dietmar von der Pfordten* (Göttingen) diskutierte „Die rechtsethische Begründung für eine Berücksichtigung des Anderen“. Die Berücksichtigung Anderer als – und nur als – Individuen sei Grundbedingung von Moral, Ethik und auch des Paternalismus. Die entscheidenden Eigenschaften der zu berücksichtigenden Individuen seien deren Interessen; daher erscheine nur, aber immerhin, ein schwacher Paternalismus gerechtfertigt. Zu „Paternalismus und Mündigkeit im Naturrecht des 18. Jahrhunderts“ trug *Frank Grunert* (München) vor. Gegen eine patrimoniale und patriarchalische Herrschaft wird im 18. Jahrhundert, unter anderen von Kant, das zentrale Prinzip der Selbstbestimmung entwickelt. Dagegen wendet sich die Philosophie Wolffs, die verschiedene Elemente des Paternalismus aufweist. Der Mensch steht bei Wolff unter der sittlichen Verpflichtung der Vervollkommnung, welche auch die Herrscher im Staat zu beeinflussen und zu kontrollieren haben; dabei sind sie lediglich durch das Gebot der Sittlichkeit beschränkt. Wolffs Philosophie negiert sämtliche emanzipativen Gehalte der Aufklärung und ist als solche geleitet von paternalistischem Gedankengut. *Stephan Kirste* (Heidelberg) referierte zu „Paternalismus und Idealismus“ und zeigte unter anderem Kants und Hegels Positionen gegenüber paternalistischen Handlungen auf. Paternalistische Handlungen sind bei Kant selbst

dann ausgeschlossen, wenn sie materielle Vorteile bringen, da sie die individuelle Selbstbestimmung als formelles Element verletzen. Demgegenüber sieht Hegel in paternalistischen Handlungen des Staates auch gerechtfertigte Handlungen zugunsten der Gesellschaft, da das Individuum Teil derselben darstellt. Mit dem Thema „Pragmatismus und Paternalismus“ befasste sich *Lorenz Schulz* (Frankfurt a.M. / München). Entsprechend dem vom Peirce aufgezeigten Gemeinschaftsmodell ist der Mensch ein in sein Umfeld eingebettetes Individuum. Als solches müsse er seine Autonomie zurückstellen und somit auch paternalistische Maßnahmen dulden, wenn große Projekte der demokratisch strukturierten Gemeinschaft der Wahrheitssuchenden anstehen. *Anne van Aaken* (Bonn) widmete sich dem Thema „Begrenzte Rationalität und Paternalismus“. Die klassisch liberale und auch ökonomische Annahme, der Mensch handle stets rational und im Sinne seiner Interessen, wird durch zahlreiche Studien der Verhaltensökonomik und der kognitiven Psychologie widerlegt und führt zur Annahme einer begrenzten Rationalität. Diese stellt ein typisches Einfallstor für paternalistische Maßnahmen des Staates dar. Einerseits soll das Recht die sich durch die begrenzte Rationalität entwickelnden Anomalien reduzieren, andererseits muss sich diese Reduktion jedoch am Prinzip des schonendsten Paternalismus orientieren. Diesen beiden Forderungen würden Verfahren, die sich an einer kommunikativen Rationalität orientieren, am ehesten gerecht. Zu „Rationalität und Paternalismus im Recht der Staatsfinanzierung“ sprach *Hanno Kube* (Mainz). Paternalistische Gehalte auf der Einnahmeseite des Staates seien, mit wenigen Ausnahmen, kaum zu eruieren, da insbesondere Lenkungssteuern am Gemeinwohl orientiert seien. Dasselbe gelte für die auf der Ausgabe-seite anzusiedelnden Wirtschaftssubventionen. Demgegenüber zeuge die Einrichtung einer Bürgerversicherung von einer klaren paternalistischen Haltung des Staates,

da sie sich über Rationalität und Autonomie des Bürgers hinwegsetze.

Zum Themenblock „Paternalismus und Sozialstaat“ sprach als erster *Hans Michael Heinig* (Heidelberg) mit seinem Referat „Vom verwaltenden Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat“. Gemäß altliberaler Sicht stelle der Sozialstaat das Inklusionsinstrument schlechthin dar, was dazu führe, dass Paternalismus als freiheitsmaximierendes Element gerechtfertigt werde. Begreife man den Sozialstaat hingegen als einen auf seine Kernaufgaben beschränkten, schlanken Staat, so werde die Frage nach der Existenz von paternalistischen Positionen delikat. Die Pflichtversicherung beispielsweise weise mit ihrem Schutzziel zwar eindeutig ein paternalistisches Element auf, allerdings erfasse die Paternalismusdebatte nicht den Ausgleichsgedanken. *Heinig* sieht denn im Freiheitsdiskurs einen gewinnbringenderen Ansatz, um den modernen Sozialstaat zu analysieren. *Gerd Roellecke* (Mannheim) zeichnete mit seinem Vortrag zur „Theorie des Sozialstaates“ das Bild eines systematisch und nicht historisch analysierten Sozialstaates. Als solcher sei dieser vorpositiv und formuliere im Gegensatz zum Rechtsstaat keine Ansprüche, sondern richte sich an den Gesetzgeber mit dem Ziel, die soziale Umverteilung zu erreichen.

Der Thematik „Paternalismus und Strafrecht“ widmeten sich *Andrew von Hirsch* (Cambridge) und *Otto Lagodny* (Salzburg). Mit „Paternalismus als Grund der Kriminalisierung“ ging *von Hirsch* insbesondere auf die unterschiedlichen Ziele von Paternalismus und Strafrecht ein. Während eine paternalistische Maßnahme darauf abziele, eine Person in ihrer künftigen Lebenssituation zu schützen, habe das Strafrecht retrospektiven Charakter. Außerdem beziehe sich eine paternalistische Maßnahme durchwegs auf das Wohl einer Person, das Strafrecht hingegen weise auch und gerade eine missbilligende Natur auf. Selbst in Fällen also, in denen eine Intervention zugunsten eines Einzelnen sinnvoll erscheine, sei die strafrechtliche aufgrund ihrer andersartigen Zielsetzung nicht zweckmäßig. *Lagodny* befasste sich danach mit „Paternali-

stische Züge im Strafrecht am Beispiel Deutschlands und Österreichs“. Paternalistische Elemente seien insbesondere im Nebenstrafrecht und bei den abstrakten Gefährdungsdelikten zu finden, auch die Tatbestände des Betruges und der Untreue bevormundeten den Geschädigten zu seinem Wohl. Als Grundregel gelte: Je näher ein Delikt an das Untermaßverbot zugunsten des Opfers heranreicht, desto eher ist der in ihm liegende Paternalismus gerechtfertigt. Je näher indessen ein Delikt an das Übermaßverbot zugunsten des Täters stößt, desto eher erscheint er als ungerechtfertigt.

Zum Thema Paternalismus im Medizinrecht referierten *Barna Mezey* (Budapest) mit „Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in Ungarn“ und *Michael Kahlo* (Leipzig) mit Ausführungen zu „Sterbehilfe“. Im Anschluss daran fand eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Ethikkommission beider Basel (EKBB) statt.

Zu „Paternalismus und Partizipation“ sprach *Martin Hochhuth* (Freiburg) mit „Grundrechte und Grundfreiheiten als Schutzpflichten?“. Sowohl bei der Debatte um die Schutzpflichten, als auch bei der Paternalismusdiskussion stehe die Problematik der individuellen Freiheit im Vordergrund. In den Verhältnissen zwischen Staat und Einzelnen äußerten sich staatliche Schutzpflichten in paternalistischen Positionen, wobei sich diesbezüglich die Frage stelle, ob ein staatliches Schutzverbot bestehe. Bei Kollektiven, Verbänden und Körperschaften sei der Paternalismusbegriff überflüssig, da paternalistische Positionen innerhalb der Kollektive das Demokratieprinzip verletzen und solche zwischen Kollektiven eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips darstellen. *Bardo Fassbender* (Berlin) diskutierte das Thema „Paternalismus und Selbstbestimmung im Völkerrecht“, wobei er vorausschickte, dass die Paternalismusdebatte im Völkerrecht weitgehend unbekannt sei. Dies liege insbesondere und im Gegensatz zum Staatsrecht an der nicht hierarchischen Struktur der Beziehungen zwischen den Völkerrechtssubjekten, die sich in der sou-

veränen Gleichheit und dem Selbstbestimmungsrecht der Staaten äußere. Paternalistische Positionen ließen sich dennoch festmachen, so z.B. im internationalen Treuhandsystem, bei der territorialen Verwaltung von Gebieten und ganz grundsätzlich im Rahmen der materiellen und geistigen Vorherrschaft westlicher Werte mittels des Völkerrechts.

„Die Schatten des Völkerrechts“ zeigten *Susanne Biber-Klemm* (Basel) und *Anne Peters* (Basel) auf. *Biber-Klemm* widmete sich der Thematik „Biopatente und der Schutz des vererbten Wissens durch Umweltvölkerrecht“. Das Kernproblem im Bereiche des Schutzes traditionellen Wissens sei dessen Anerkennung und die Anerkennung der Autonomie seiner Träger, dieses Wissen frei zu verwenden. Um die Frage, ob sich die Theorie des Paternalismus zur Beurteilung völkerrechtlicher Normierungsprozesse im Nord-Süd Kontext eigne, beantworten zu können, müsse denn das Verhältnis zwischen Paternalismus und der Nichtanerkennung der Autonomie der Wissensträger geklärt werden. An den Anfang ihrer Ausführungen zu „Feministische Kritik des Völkerrechts“ stellte *Anne Peters* (Basel) den empirischen Befund, dass die Lebensqualität von Frauen im Gegensatz zu Männern weltweit und unabhängig von ihrer Nationalität schlechter sei. Die verschiedenen Ansätze der feministischen Kritik des Völkerrechts qualifizieren das Völkerrecht als „gender-biased“, da männliche Interessen scheinbar neutral formuliert werden und damit die Benachteiligung von Frauen perpetuiert wird. Dies zeige sich unter anderem an der institutionellen Benachteiligung und an der dichotomen Struktur des Völkerrechts.

Die eindrücklichen Referate und die lebhaften Diskussionen auf dem Wenkenhof in Basel haben gezeigt, dass es sich bei „Paternalismus und Recht“ um eine hochinteressante und wichtige Thematik handelt, die unbedingt weiter diskutiert werden muss.

Lucy Keller, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

Informationsdienst Rechtsphilosophie.

In dieser Rubrik finden sich Buchanzeigen, Internet-Links und, wenn gewünscht und soweit vorhanden, auch Kurz-Rezensionen. Die Einträge sind nur eine Auswahl und offen für Ergänzungen.

Buchanzeigen

Einführungen und Lehrbücher

Karl Engisch, Einführung in das juristische Denken, 10., überarb. Aufl. 2005, Stuttgart u.a.: Kohlhammer (Reih: Urban-Taschenbücher, Bd. 20), hrsg. von Thomas Würtenberger, kart., 282 S., ISBN 3-17-018695-7, € 16,- www.kohlhammer.de

Hans A. Hesse, Einführung in die Rechtssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004, 226 S., Paperback, ISBN 3-531-14260-7, € 21,90 www.vsverlag.de

Ernst A. Kramer, Juristische Methodenlehre, München: C.H. Beck (in Gemeinschaft mit Stämpfli, Bern), 2. Aufl. 2005, 285 S., kart., ISBN 3-406-50705-0, € 34,- www.beck.de

Jan C. Joerden, Logik im Recht. Grundlagen und Anwendungsbeispiele, Heidelberg: Springer 2005 (Reihe: Springer Lehrbuch), 385 S., Softcover, ISBN 3-540-21490-9, € 24,95 www.springeronline.com

Bernd Rütters, Rechtstheorie: Begriff, Geltung und Anwendung des Rechts, 2., neu bearb. Aufl., München: Beck, 2005 (Reihe: Grundrisse des Rechts), 633 S., kart., ISBN 3-406-52311-0, € 27,50 www.beck.de

Hans-Peter Schwintowski, Juristische Methodenlehre, Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft (= UTB M 2636, Reihe: UTB basics), 2005, kart., 248 S., ISBN 3-8252-2636-0, € 18,90 www.utb.de

Rolf Wank, Die Auslegung von Gesetzen. Eine Einführung, Köln: Carl Heymanns Verlag (Reihe: Academia Iuris. Lehrbücher der Rechtswissenschaft), 3. neu bearb. Aufl., 2005, kart., 150 S., ISBN 3-452-25961-7, € 14,80 www.heymanns.com

Abhandlungen/Sammelbände

Karin Althaus-Grewe, Methodenlehre in der DDR-Rechtswissenschaft, Lohmar u.a.: Eul Verlag, 2004 (Reihe: Rechtswissenschaft, Bd. 5), kart., 282 S., ISBN 3-89936-210-1, € 48,- www.eul-verlag.de

Heinz-Dieter Assmann / Rolf Sethe (Hrsg.), Recht und Ethos im Zeitalter der Globalisierung, Baden-Baden: Nomos, 2004 (Reihe: Arbeiten zur Rechtsvergleichung, Bd. 208), kart., 100 S., ISBN 3-8329-0897-8, € 19,- www.nomos.de

Marietta Auer, Materialisierung, Flexibilisierung, Richtfreiheit. Generalklauseln im Spiegel der Antinomien des Privatrechtsdenkens, Tübingen: Mohr, 2005, 262 S., Ln., ISBN 3-16-148461-4, € 59,-

www.mohr.de

Ulrich Blaschke / Achim Förster / Stephanie Lumpp / Judith Schmidt (Hrsg.), Sicherheit statt Freiheit? Staatliche Handlungsspielräume in extremen Gefährdungslagen, Berlin: Duncker und Humblot, 2005 (Reihe: Schriften zum Öffentlichen Recht, H. 1002), kart., 190 S., ISBN 3-428-11872-3, € 56,- www.duncker-humblot.de

Ernst-Wolfgang Böckenförde, Sicherheit und Selbsterhaltung vor Gerechtigkeit: der Paradigmenwechsel und Übergang von einer naturrechtlichen zur positivrechtlichen Grundlegung des Rechtssystems bei Thomas Hobbes, Basel: Schwabe, 2004 (Reihe: Jacob-Burckhardt-Gespräche, Bd. 18), Pb., 27 S., ISBN 3-7965-2110-X, € 10,- www.schwabe.ch

Hauke Brunkhorst / Sérgio Costa (Hrsg.), Jenseits von Zentrum und Peripherie. Zur Verfassung der fragmentierten Weltgesellschaft, München/Mering: Rainer Hampp Verlag, 2005, Paperback, 257 S., ISBN 3-87988-933-3, € 24,80 www.hampp-verlag.de

Christian Bumke, Relative Rechtswidrigkeit: Systembildung und Binnendifferenzierungen im öffentlichen Recht, Tübingen: Mohr, 2004 (Reihe: Jus publicum, Bd. 117), Ln., 309 S., ISBN 3-16-148422-3, € 79,- www.mohr.de

Michael Fischer (Hrsg.), Der Begriff der Menschenwürde. Definition, Belastbarkeit und Grenzen, Frankfurt am Main: Lang, 2004 (Reihe: Salzburger Schriften zur Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie, Bd. 19), 328 S., broch., ISBN 3-631-51981-8, € 56,50 www.peterlang.com

Thomas Henkel, Begriffsjurisprudenz und Billigkeit. Zum Rechtsformalismus der Pandektistik nach G. F. Puchta, Köln u.a.: Böhlau, 2004, geb., 252 S., ISBN 3-412-06504-8 € 44,90 www.boehlau.de

Christian Hiebaum, Die Politik des Rechts: eine Analyse juristischer Rationalität, Berlin u.a.: Walter de Gruyter, 2004, Pb., 403 S., ISBN 3-11-018189-4, € 49,95 www.degruyter.de

Eric Hilgendorf, Die Renaissance der Rechtstheorie zwischen 1965 und 1985, Würzburg: Ergon Verlag, 2005 (Reihe: Würzburger rechtswissenschaftliche Schriften, Bd. 53), kart., 77 S., ISBN 3-89913-416-8, € 12 www.ergon-verlag.de

- Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte*, Bd. 5 (2003/2004), Schwerpunktthema: Duell / Zweikampf, hrsg. von *Thomas Vormbaum*, Berlin: BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, 2005, geb., 743 S., ISBN 3-8305-0881-6, € 110,- [www.bwv-verlag.de]
- Günther Jakobs*, „Staatliche Strafe“. Bedeutung und Zweck, Paderborn u.a.: Schöningh, 2004 (Reihe: Vorträge der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften: Geisteswissenschaften), kart., 52 S., ISBN 3-506-71328-0, € 15,90 [www.schoeningh.de]
- Matthias Kaufmann / Joachim Renzikowski* (Hrsg.), Zurechnung als Operationalisierung von Verantwortung, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Verlag, 2004 (Reihe: Treffpunkt Philosophie; Bd. 4), 297 S., kart., ISBN 3-631-52120-0, € 51,50 [www.peterlang.com]
- Dokyun Kim*, Gerechtigkeit und Verfassung. Eine Rawlssche Deutung der bundesverfassungsgerichtlichen Formel „Eine am Gerechtigkeitsgedanken orientierte Betrachtungsweise“, Baden-Baden 2004 (Reihe: Kieler Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, N.F., Bd. 44), 559 S., Paperback, ISBN 3-8329-0705-X, € 98 [www.nomos.de]
- Karl-Heinz Ladeur*, Kritik der Abwägung in der Grundrechtsdogmatik, Plädoyer für eine Erneuerung der liberalen Grundrechtstheorie, Tübingen: Mohr, 2004 (Reihe: (Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Bd. 170), 83 S., brosch, ISBN 3-16-148442-8, € 29,- [www.mohr.de]
- Kent D. Lerch* (Hrsg.), Die Sprache des Rechts. Studien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Sprache des Rechts“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1: Recht verstehen. Verständlichkeit, Missverständlichkeit und Unverständlichkeit von Recht, Berlin u.a.: Walter de Gruyter, 2004, geb., 466 S., ISBN 3-11-018142-8, € 98,- [www.degruyter.de]
- Stephen Meder*, Mißverstehen und Verstehen: Savignys Grundlegung der juristischen Hermeneutik, Tübingen: Mohr, 2004, 269 S., ISBN 3-16-148418-5, Ln., € 74,- [www.mohr.de]
- Klaus Mathis*, Effizienz statt Gerechtigkeit? Auf der Suche nach den philosophischen Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts, Berlin: Duncker und Humblot, 2004 (Reihe: Schriften zur Rechtstheorie, H. 223), kart., 219 S., ISBN 3-428-11521-X, € 74,- [www.duncker-humblot.de]
- Martin Neufelder / Wolfgang Trautmann*, Kennzeichen Unrecht. Eine pragmatische Rechtsphilosophie, 3. Aufl., Frankfurt am Main: R.G. Fischer Verlag, 2005, Paperback, 368 S., ISBN 3-89501-026-X, € 29,80 [www.edition-fischer.com]
- Ulfrid Neumann*, Wahrheit im Recht. Zu Problematiken und Legitimität einer fragwürdigen Denkform, Baden-Baden: Nomos, 2004 (Reihe: Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Bd. 32), 64 S., brosch., ISBN 3-8329-0910-9, € 19 [www.nomos.de]
- Thomas Osterkamp*, Juristische Gerechtigkeit. Rechtswissenschaft jenseits von Positivismus und Naturrecht, Tübingen: Mohr, 2004 (Reihe: Grundlagen der Rechtswissenschaft, Bd. 2), 299 S., ISBN 3-16-148495-9; brosch., € 49,- [www.mohr.de]
- Andreas Popp*, Verfahrenstheoretische Grundlagen der Fehlerkorrektur im Strafverfahren: Eine Darstellung am Beispiel der Eingriffsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren, Berlin: Duncker und Humblot, 2005 (Reihe: Schriften zum Prozeßrecht, Bd. 188), kart., 523 S., ISBN 3-428-11688-7, € 92,- [www.duncker-humblot.de]
- Anusheh Rafi*, Kriterien für ein gutes Urteil, Berlin: Duncker und Humblot, 2004 (Reihe: Schriften zur Rechtstheorie, H. 219), kart., 171 S., ISBN 3-428-11334-9, € 52,80 [www.duncker-humblot.de]
- Thilo Ramm*, Ferdinand Lassalle: Der Revolutionär und das Recht, Berlin: BWV, Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV), 2004 (Reihe: Juristische Zeitgeschichte, Abt. 4: Leben und Werk, Bd. 8), geb., 367 S., ISBN 3-8305-0637-6, € 53,- [www.bwv-verlag.de]
- Gerd Roellecke*, Staat und Tod, Paderborn u.a.: Schöningh, 2004 (Reihe: Schönburger Gespräche zu Recht und Staat, Bd. 4), Ln., 117 S., ISBN 3-506-71773-1, € 19,90 [www.schoeningh.de]
- Minor E. Salas*, Kritik des strafprozessualen Denkens: Rechtstheoretische Grundlagen einer (realistischen) Theorie des Strafverfahrens, München: C.H. Beck, 2005 (Reihe: Münchener Universitätsschriften, Juristische Fakultät, Bd. 194), kart., 391 S., ISBN 3-406-52739-6, € 52,- [www.beck.de]
- Jan Schapp*, Freiheit, Moral und Recht: Grundzüge einer Philosophie des Rechts, Tübingen: Mohr: 2005 (Nachdr., Orig. v. 1994), Broschur, 305 S., ISBN 3-16-148550-5, € 29,- [www.mohr.de]
- Marc Schütze*, Subjektive Rechte und personale Identität: Die Anwendung subjektiver Rechte bei Immanuel Kant, Carl Schmitt, Hans Kelsen und Hermann Heller, Berlin: Duncker und Humblot, 2004 (Reihe: Schriften zur Rechtstheorie, H. 218), kart., 302 S., ISBN 3-428-11094-3, € 74,- [www.duncker-humblot.de]
- Jan R. Sieckmann* (Hrsg.), Verfassung und Argumentation, Baden-Baden: Nomos, 2005 (Reihe: Interdisziplinäre Studien zu Recht u. Staat, Bd. 36), 173 S., brosch., ISBN 3-8329-1173-1, € 34 [www.nomos.de]
- Sebastian Silberg*, Hermann Kantorowicz und die Freiheitsbewegung, Berlin: Logos, 2004; Pb., 175 S., ISBN 3-8325-0734-5, € 40,50 [www.logos-verlag.de]
- Carolin Weirauch*, Juristische Rhetorik, Berlin: Logos, 2004, Paperback, 170 S., ISBN 3-8325-0818-X, € 40,50 [www.logos-verlag.de]

Inbesondere Folter

Dieter Baldauf, Die Folter. Eine deutsche Rechtsgeschichte, Köln: Böhlau, 2004, geb., 235 S., ISBN 3-412-14604-8, € 24,90 [www.boehrlau.de]

Günter Gehl (Hrsg.), Folter – zulässiges Instrument im Strafrecht? Ein internationaler Vergleich, Weimar: Bertuch, 2005 (Reihe: Forum: Politik, 22), kart., 172 S., ISBN 3-937601-10-4, € 16,80

[www.bertuch-verlag.com]

Jan Philipp Reemtsma, Folter im Rechtsstaat? Hamburg: Hamburger Edition (Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung), 2005, geb., 154 S., ISBN 3-936096-55-4, € 12,90 [www.hamburger-edition.de]

Heribert Ostendorf (Hrsg.), Folter. Praxis, Verbot, Verantwortlichkeit, Münster: LIT, 2005 (Reihe: Ethik interdisziplinär, Bd. 8), kart., 120 S., ISBN 3-8258-8311-6, € 14,90 [www.lit-verlag.de]

Klassische Texte

Cesare Beccaria, Von den Verbrechen und von den Strafen (1764). Aus dem Italienischen von *Thomas Vormbaum*. Mit einer Einleitung von Wolfgang Nauke, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV), 2004, kart., 114 S., ISBN 3-8305-1017-9, € 9,80; auch in der gebundene Ausgabe, 114 S., ISBN 3-8305-0816-6, € 33,- [www.bwv-verlag.de]

Karl Engisch, Einführung in das juristische Denken, 10., überarb. Aufl. 2005, Stuttgart u.a.: Kohlhammer (Reih: Urban-Taschenbücher, Bd. 20), hrsg. von Thomas Würtenberger, kart., 282 S., ISBN 3-17-018695-7, € 16,- [www.kohlhammer.de]

Christoph Horn / Nico Scarano (Hrsg.), Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, 2. Aufl. 2003, Suhrkamp: Frankfurt am Main (Reihe: suhrkamp taschenbuch wissenschaft, stw 1563), 512 S., kart., ISBN 3-518-29163-7, € 17,- [www.suhrkamp.de]

Carl Schmitt, Politische Theologie: vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität, Berlin: Duncker und Humblot, 8. Aufl. 2004, kart., 70 S., ISBN 3-428-08805-0, € 14,- [www.duncker-humblot.de]

Inbesondere Hans Kelsen

Gabriel N. Dias, Rechtspositivismus und Rechtstheorien. Das Verhältnis beider im Werke Hans Kelsens, Tübingen: Mohr, 2005, 315 S., Ln., ISBN 3-16-148448-7, € 64,- [www.mohr.de]

Stanley L. Paulson / Michael Stolleis (Hrsg.) Hans Kelsen – Staatsrechtslehrer und Rechtstheoretiker des 20. Jahrhunderts, Tübingen: Mohr, 2005 (Grundlagen der Rechtswissenschaft, Bd. 3), brosch., 392 S., ISBN 3-16-148619-6, € 69,- [www.mohr.de]

Schriften der IVR

ARSP-Beiheft 100: *Ulfrid Neumann / Winfried Hassemer / Ulrich Schroth* (Hrsg.), Verantwortetes Recht. Die Rechtsphilosophie Arthur Kaufmanns. Tagung 10. bis 11. Mai 2003, Steiner: Wiesbaden, 2005, 188 S., kart., ISBN 3-515-08580-7, € 37

[www.steiner-verlag.de]

ARSP-Beiheft 101: *Kurt Seelmann* (Hrsg.), Menschenwürde als Rechtsbegriff. Tagung der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR), Schweizer Sektion Basel, 25. bis 28. Juni 2003, Stuttgart: Steiner, 2005, 175 S., kart., ISBN 3-515-08591-2, € 37 [www.steiner-verlag.de]

ARSP-Beiheft Bd. 102: *Bankowski, Zenon* (ed.), Epistemology and ontology: IVR-Symposium Lund 2003, Stuttgart: Steiner, 2005, 195 S., kart., ISBN 3-515-08707-9, € 44,- [www.steiner-verlag.de]

ARSP-Beiheft Bd. 103: *Bäcker, Carsten / Baufeld, Stefan* (Hrsg.), Objektivität und Flexibilität im Recht. Tagungen des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR) der IVR in Kiel im Sept. 2004 und in Hagen im Apr. 2005, Stuttgart: Steiner, 2005, 213 S., kart., ISBN 3-515-08743-5, € 40,- [www.steiner-verlag.de]

ARSP-Beiheft Bd. 104: *Alexy, Robert* (Hrsg.), Juristische Grundlagenforschung. Tagung der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) vom 23. bis 25. Sept. in Kiel, Stuttgart: Steiner, 2005, 251 S., kart., ISBN 3-515-08640-4, € 44,-

[www.steiner-verlag.de]

Zeitschriftenrundschau

Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht

Homepage: [www.duncker-humblot.de]

Sonderheft2/2005 zu Carl Schmitt

Hasso Hofmann, „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“, in: Der Staat 2005 (H. 2), S. 171 ff.

Ernst Nolte, Carl Schmitt und der Marxismus in: Der Staat 2005 (H. 2), S. 187 ff.

Andreas Fischer-Lescano / Ralph Christensen, Auctoritatis interpositio. Die Dekonstruktion des Dezisionismus durch die Systemtheorie in: Der Staat 2005 (H. 2), S. 213 ff.

David R. Wenger, Eine Formsache: Zur Begründungsfürne von Carl Schmitts Dezisionismus. Eine Antwort auf Andreas Fischer-Lescano und Ralph Christensen, in: Der Staat 2005 (H. 2), S. 243 ff.

Martin Ludwig Hofmann, Die Wiederkehr der Gewalt. Vier Kapitel zur Lehre normativer Theorie, in: *Der Staat* 2005 (H. 2), S. 251 ff.

*

Juristische Rundschau (JR, Berlin: de Gruyter)

Homepage: www.degruyter.de

Christian Fahl, Angewandte Rechtsphilosophie: „Darf der Staat foltern“?, in: *JR* 2004 (H. 5), S. 182 ff.

*

Juristenzeitung (JZ, Tübingen: Mohr)

Homepage: www.mohr.de/jz.html

Bernd Rütters / Clemens Höpfner, Analogieverbot und subjektive Auslegungsmethode, in: *JZ* 2005 (H. 1), S. 21 ff.

Wilfried Küper, Von Kant zu Hegel – Das Legitimationsproblem des rechtfertigenden Notstandes, in: *JZ* 2005 (H. 3), S. 105 ff.

Eberhard Eichenhofer, Sozialrecht und soziale Gerechtigkeit, in: *JZ* 2005 (H. 5), S. 209 ff.

Horst Eidenmüller, Der homo oeconomicus und das Schuldrecht: Herausforderungen durch Behavioral Law and Economics, in: *JZ* 2005 (H. 5), S. 216 ff.

Thomas Hillenkamp, Strafrecht ohne Willensfreiheit? Eine Antwort auf die Hirnforschung, in: *JZ* 2005 (H. 7), S. 313 ff.

Harro Otto, Diskurs über Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte, in: *JZ* 2005 (H. 10), S. 473 ff.

Martin Hochhuth, Die Bedeutung der neuen Willensfreiheitsdebatte für das Recht, in: *JZ* 2005 (H. 15/16), S. 745 ff.

Lothar Gruchmann, „Dummheiten eines Genies?“ – Carl Schmitts Vorschläge für eine nationalsozialistische Strafverfahrensordnung, in: *JZ* 2005 (H. 15/16), S. 763 ff.

*

Neue Juristische Wochenschrift (NJW, München: Beck)

Homepage: www.beck.de

Gunnar Duttge, Der BGH auf rechtsphilosophischen Abwegen – Einwilligung in Körperverletzung und „gute Sitten“, in: *NJW* 2005 (H. 5), S. 260 ff.

*

Rechtstheorie (Berlin: Duncker & Humblot)

Homepage: www.duncker-humblot.de
(Rubrik Zeitschriften)

Ota Weinberger, Neue Betrachtungen über Kants Kritizismus – Die Bedeutung seiner kritischen Theorie für die Jurisprudenz, in: *Rechtstheorie* 2004 (H. 2), S. 149 ff.

Tatjana Hörnle, „Justice as Fairness“ – Ein Modell auch für das Strafverfahren? in: *Rechtstheorie* 2004 (H. 2), S. 175 ff.

Michael Potacs, Objektive Rechtswissenschaft ohne Grundnorm, in: *Rechtstheorie* 2005 (H. 1), S. 5 ff.

Jochen Bung, Die Norm im wahrheitskonditionalen Interpretationsschema, in: *Rechtstheorie* 2005 (H. 1), S. 41 ff.

Internet-Links

www.rechtsphilosophie.de — Homepage der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR). *Neues Layout ab Mai 2005!*

www.rechtsphilosophie.de/jungesforum — Homepage des JFR zu finden sein (siehe die Rubrik Junges Forum Rechtsphilosophie). *Neues Layout ab Mai 2005!*

*

www.uni-potsdam.de/u/mrz — Homepage des MenschenRechtsZentrums (MRZ) der Universität Potsdam.

www.rechtswirklichkeit.de — Homepage des Berliner Arbeitskreises Rechtswirklichkeit (BAR), Interdisziplinäres Forum für sozialwissenschaftlicher Rechtsforschung.

*

www.recht-und-sprache.de — Interdisziplinärer Arbeitskreis zum Thema „Recht und Sprache“.

www.rechtssemiotik.de — Seite zur Rechtssemiotik von Thomas-Michael Seibert.

Termine und Ankündigungen.

Mai 2005 — Start der neuen Internet-Präsenz von IVR und JFR:

www.rechtsphilosophie.de und
[www.rechtsphilosophie.de/
jungesforum.html](http://www.rechtsphilosophie.de/jungesforum.html)

*

16.-18. Sept. 2005 — 3. Jahrestagung des Arbeitskreises Ideengeschichte der Rechtsphilosophie (Subsektion der IVR-Deutschland), Thema: „Des Menschen Würde: (wieder)entdeckt oder erfunden im Humanismus der italienischen Renaissance?“

Weitere Informationen über:

www.arbeitskreis-ideengeschichte.uni-hd.de

*

25.-26. Nov. 2005 — 2. Tagung für Nachwuchswissenschaftler/innen in der disziplinenübergreifenden Rechtsforschung, Thema: „Öffentlich-privat: Disziplinenübergreifende Perspektiven auf Staat, Gesellschaft und Individuum“.

Weitere Informationen über:

www.rechtswirklichkeit.de

*

20. Jan. 2006 — Interdisziplinäre Nachwuchstagung, Universität Basel, Thema: „Macht, Recht und Natur. Mensch-Natur Beziehungen im Spannungsfeld ihrer rechtlichen, sozialen, ökonomischen, historischen und wissenschaftlichen Konstituiertheit.“

Weitere Informationen über:

www.mensch-im-recht.ch/call06

*

31. März bis 2. April 2006 — Konferenz für Nachwuchswissenschaftler/innen, Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Thema: „Wandel des Staates – Transformation von Herrschaft?“. Einsendeschluss für Referatsvorschläge ist der *15. Dez. 2005*.

Weitere Informationen in der Rubrik „Aktuelles“ auf:

www.rechtsphilosophie.de

*

25.-28. Mai 2006 — Tagung des Europäischen Forums junger Rechtshistoriker, Thema: „Erinnern und Vergessen“. Einsendeschluss für Referatsvorschläge ist der *31. Jan. 2006*.

Weitere Informationen über:

[www.mpier.uni-frankfurt.de/
forum2006/index.html](http://www.mpier.uni-frankfurt.de/forum2006/index.html)

*

27./28. Sept. 2006 — JFR-Tagung 2006: 13. Jahrestagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR) in Würzburg; Thema „Normativität“.

Weitere Informationen über:

www.rechtstheorie.de/jfr2006

*

29./30. Sept. 2006 — Tagung der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) in Würzburg; Thema: „Kulturelle Identität(en) als Grund und Grenze des Rechts“.

Weitere Informationen über:

www.rechtstheorie.de/ivr2006



*Die nächste JFR-Newsletter
erscheint im Frühjahr 2006!*